

1024/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Helmut Haigermoser, DI Hofmann, DI Schöggl
und Kollegen

betreffend „Schutzgeldzahlungen“ im Bereich der Wirtschaftskammer Österreich

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, eine Gründeroffensive, eine Verbesserung der im internationalen Vergleich unterentwickelten Selbständigenquote sowie marktconforme Rahmenbedingungen durch Deregulierung und Entbürokratisierung sind nur einige der Forderungen der Ankündigungspolitik der ÖVP. Anstatt diesen Forderungen effiziente Taten und Maßnahmen folgen zu lassen, war es gerade die ÖVP, die geschützte im politischen Einflußbereich liegende Märkte nicht nur nicht deregulierte oder wirklich liberalisierte, sondern vielmehr einer weiteren Abschottung einzelner Märkte Vorschub leistete.

So führt beispielsweise die nach wie vor bestehende Quasimonopolstellung der OMV dazu, daß alle großen Mineralölfirmlen gezwungen sind, mit der OMV Lohnverarbeitungsverträge abzuschließen. Die Leidtragenden sind die Österreicherinnen und Österreicher, die aufgrund des fehlenden Wettbewerbs nach wie vor im internationalen Vergleich weit überhöhte Nettotreibstoffpreise zu tragen haben. Einen weiteren, aufschlußreichen Beweis der Marktabschottungspolitik und Wettbewerbsverhinderungspolitik der selbst ernannten „Wirtschaftspartei“ ÖVP liefern indirekte „Schutzgeldzahlungen,“ die heimische Unternehmen in verschiedenen Bereichen als „Markteintrittsgebühr“ zu leisten haben, für welche der ÖVP Wirtschaftsminister Farnleitner verantwortlich zeichnet.

So ist es Unternehmen, die nicht Mitglied in sogenannten bei der Wirtschaftskammer Österreichs eingerichteten „Güteschutzvereinen“ sind, verwehrt, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, geschweige den Zuschläge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhalten. Als ein Beispiel eines solchen Güteschutzvereins ist die „Gütegemeinschaft Wassertechnik“ zu nennen, die mit Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 30.06.1998 als Stelle zur Zertifizierung von Maschinen, Apparaten und Anlagen für die Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung akkreditiert wurde. Bei der Teilnahme an Ausschreibungen im Bereich des Siedlungswasserbaus sind von den Unternehmen zunächst die seitens dieses „Schutzvereines“ geforderten Gütenachweise zu erbringen. Um diese zu erlangen führt wiederum kein Weg an der den Markt regulierenden Gütegemeinschaft Wassertechnik vorbei. Die Unternehmen, die nunmehr dieser Gütegemeinschaft beitreten „wollen“, haben neben der Bekanntgabe von weitreichenden Unternehmensdaten, deren Kenntnis wiederum den Mitgliedern des Vereins Wettbewerbsvorteile verschaffen kann, enorme finanzielle Belastungen in Form einer Gebühr für die Erstüberprüfung des Unternehmens von beispielsweise 50.000 öS oder mehr und weiteren 20.000 öS für jährliche Unternehmensprüfungen und Jahresmitgliedsbeiträge in Kauf zu nehmen.

Diese wettbewerbsverzerrenden Markteintrittsbarrieren führen zu Monopolisierung bzw. zur Marktaufteilung unter einigen wenigen Anbietern und damit zu weit überhöhten Preisen, die von der österreichischen Bevölkerung zu tragen sind. Darüber hinaus bedeutet diese „Zugangsbeschränkung“ zu öffentlichen Aufträgen eine massive Gefährdung der Existenz der heimischen mittelständischen Wirtschaft und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsplätze. Nicht verwunderlich ist es daher, daß die Zahl der neu eingetragenen Unternehmen auch im Jahr 1998 gegenüber dem Jahr 1997 um 7,8

Prozent zurückging. Bei den Insolvenzen liegt Österreich mit 228 Pleiten pro 10.000 Unternehmen im Jahr 1998 im europäischen Spitzenfeld. Die volle politische Verantwortung dafür trägt insbesondere Wirtschaftsminister Farnleitner, der eine Marktabschottung dadurch ermöglicht hat, daß es in vielen Bereichen keine entsprechenden Normen und Richtlinien im Sinne einer effizienten und transparenten Qualitätssicherung gibt. Dafür wiederum ist das Österreichische Normungsinstitut zuständig, welches unter der Aufsicht des Wirtschaftsministers steht. Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern dem Nationalrat bis längstens 31.03.1999 darüber zu berichten, in welchen Bereichen es zu „Schutzgeldzahlungen“ bzw. zu anderen „Marktzutrittsbarrieren“ für Unternehmen - insbesondere bei öffentlichen Auftragsvergaben - kommt, sowie raschest Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, ungerechtfertigte "Marktzutrittsbeschränkungen“ für Unternehmen im Interesse der heimischen Wirtschaft zu beseitigen.“

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages an den Wirtschaftsausschuß.